

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Unterhaltsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.02.2022 - 08.02.2022

Veränderte Lebensumstände und ihre Auswirkungen im Erb- und Familienrecht

advo union; 5 Stunden; 28.04.2022 - 28.04.2022

Ausgewählte Fragen aus dem Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht

advo union; 5 Stunden; 29.04.2022 - 29.04.2022

Die Eigenbedarfskündigung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.08.2022 - 18.08.2022

Aktuelles aus dem Pflichtteilsrecht

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.09.2022 - 01.09.2022

Online-Seminar: Elterliche Sorge und Umgang

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 11.11.2022 - 11.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. April 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Furch

hat im **Jahr 2022**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nachlassinsolvenz

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.12.2022 -
08.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. April 2023